

## S – standardisierte Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung (sRDP)

Mit dem Schuljahr 2015/16 wurde die „Matura“, d. h. die Reifeprüfung an Allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS) sowie die Reife- und Diplomprüfung für Berufsbildende höhere Schulen (BHS) reformiert. Seit April 2017 wird auch die Berufsreifeprüfung (BRP) analog den neuen Vorgaben durchgeführt.

Die neue Regelung basiert auf der Novelle des Schulunterrichtsgesetzes im Jahr 2010 (BGBl. Nr. 52/2010) und der Novelle der Prüfungsordnung im Jahr 2015 (BGBl. II Nr. 160/2015) und umfasst **drei zentrale Aspekte**: Es handelt sich nunmehr um eine weitgehend **standardisierte** und **zentral** durchgeführte Prüfung, die **kompetenzorientiert** ausgerichtet ist. Die dritte wesentliche Neuerung ist die Einführung einer verpflichtenden **schriftlichen Arbeit**.

Wesentliches Ziel der Neugestaltung ist die **Qualitätssteigerung und -sicherung** von Schülerleistungen. Durch einheitlich definierte Prüfungsaufgaben und Beurteilungskriterien sollen vor allem die **Objektivität** und die Zuverlässigkeit gewährleistet sowie die **Transparenz** und Vergleichbarkeit der Abschlussprüfung gefördert werden.

### Standardisiert und zentral

Die neue Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung umfasst – neben der schriftlichen Arbeit – nach wie vor einen schriftlichen und einen mündlichen Prüfungsteil. Der **schriftliche Teil** basiert auf **standardisierte Klausuren**, die vom *Bundesministerium für Bildung (BMB)* erstellt werden. Diese Klausuren werden an allen Schulen bzw. für alle Möglichkeiten zur Erlangung der Hochschulreife (wie z. B. die BRP) zum gleichen Termin und mit der gleichen Dauer abgehalten. Die Korrektur und die Vergabe der Noten übernehmen die Lehrenden an den Schulstandorten (bzw. bei der BRP auch die Lehrenden der Vorbereitungskurse), wobei sie sich dafür an vorgegebene Korrektur- und Beurteilungsanleitungen zu halten haben. Um **inhaltliche Schwerpunktsetzungen** eines Schulstandortes berücksichtigen zu können, besteht die Möglichkeit in die schriftliche Prüfung nicht-standardisierte Aufgabenstellungen aufzunehmen. Diese werden von den Fachlehrerinnen und -lehrern der jeweiligen Schule erstellt.

Die **mündliche Prüfung** für Schüler/innen einer AHS bzw. BHS findet terminlich später vor einer **Prüfungskommission** – bestehend aus Vorsitzendem/Vorsitzender, Schulleiter/in sowie Klassen- und Fachlehrer/innen – statt. Die Aufgabenstellungen dafür werden von den jeweiligen Fachlehrern und -lehrerinnen erarbeitet. Negative schriftliche Klausuren können durch das Ablegen einer zusätzlichen mündlichen Prüfung aus dem jeweiligen Fach ausgebessert werden.

**BRP-Kandidaten/Kandidatinnen** legen in den Fächern Deutsch und Mathematik die Reife- und Diplomprüfung in Form der sRDP ab, für Englisch besteht eine Wahlmöglichkeit.

## Kompetenzorientiert

Die neue Reife- und Diplomprüfung ist **kompetenzorientiert** ausgerichtet. Dies bedeutet, dass die erlernten Kenntnisse und Fertigkeiten es dem/der Lernenden ermöglichen, diese auf **sinnverwandte Kontexte** zu übertragen. Eine reine Reproduktion von gelerntem Wissen soll damit vermieden werden. Die Prüfungsaufgaben sind daher primär anwendungs- und problemlösungsorientiert formuliert, orientieren sich jedoch selbstverständlich an den Lehrplänen.

## Schriftliche Arbeit

Im Rahmen der neuen Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung müssen alle Schüler/innen eine schriftliche Arbeit verfassen. An einer AHS ist dies eine **vorwissenschaftliche Arbeit**, die von den Schülerinnen und Schülern selbstständig erarbeitet wird. Für ein umfassenderes Thema kann auch ein Team von bis zu drei Schülerinnen und Schülern zusammenarbeiten. In BHSen muss eine **Diplomarbeit**, im Team von zwei bis fünf Schülerinnen und Schülern, erstellt werden. Sowohl VWA als auch Diplomarbeit müssen einen gewissen Umfang (VWA: 15 bis 20 Seiten; Diplomarbeit bis zu 80 Seiten) mit entsprechenden Qualitätskriterien haben. Das Thema der schriftlichen Arbeit wird im Einvernehmen zwischen dem/der betreuenden Lehrer/in am Schulstandort und dem/der Schüler/in bzw. Schülerteam festgelegt und vom jeweiligen Landesschulrat (bzw. Stadtschulrat in Wien) genehmigt. Die Arbeit wird von den Schülerinnen und Schülern **außerhalb des Unterrichts** erstellt, wobei es jedoch Unterstützung und Betreuung seitens der Lehrenden gibt. Die schriftliche Arbeit ist vor Beginn der Reife- und Diplomprüfung abzugeben und vor einer Kommission zu **präsentieren** bzw. mit dieser zu **diskutieren**. Personen, die eine BRP absolvieren, können als schriftliche Arbeit im Prüfungsfach *Fachbereich* eine **Projektarbeit** (inklusive Präsentation und Diskussion) erstellen, müssen jedoch zusätzlich eine mündliche Prüfung ablegen.

Eine einmal positiv bewertete schriftliche Arbeit gilt als absolviert, auch wenn schriftliche Klausuren bzw. der mündliche Prüfungsteil negativ ausfallen.

Mit der schriftlichen Arbeit sollen die Kandidatinnen und Kandidaten ihre **Fachkompetenz** in der jeweiligen Thematik, ihre **Diskurs- und Argumentationsfähigkeit** sowie die Einhaltung einfacher **wissenschaftlicher Ansprüche** (Zitierregeln, Quellenverweise, Recherchemethoden) zeigen. BHS-Schüler/innen stellen in der Diplomarbeit zusätzlich ihre Fähigkeiten in **projekt- und praxisorientiertem Arbeiten** unter Beweis.

## Quellen und weiterführende Informationen:

- Bildungsministerium: <https://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepruefungneu.html> sowie <https://www.srdp.at>
- BHS-Diplomarbeit: <http://www.bhs-diplomarbeit.at/>
- Berufsbildende Schulen: <http://www.diplomarbeiten-bbs.at/>
- AHS – vorwissenschaftliche Arbeit: <http://www.ahs-vwa.at/>